

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Gremium:	<b>6. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	<b>16.12.2014</b> <b>2014/0806</b> <b>9</b>
	Verantwort-	<b>öffentlich</b> <b>Dez. 3</b>
<b>Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Benennung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Sozialgericht Karlsruhe für die Jahre 2015 - 2019</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	16.12.2014	9	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	genehmigt
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

**Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss**

Der Gemeinderat nimmt von der Vorbemerkung Kenntnis und stimmt der aufgestellten Vorschlagsliste für die Benennung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Sozialgericht Karlsruhe für die Amtszeit 2015 - 2019 zu.

Finanzielle Auswirkungen		nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Kontierungsobjekt: Ergänzende Erläuterungen:		Kontenart:	
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesell-	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Für die Geschäftsjahre 2015 - 2019 ist von der Stadt Karlsruhe eine Vorschlagsliste für die vom Sozialgerichtspräsidenten zu benennenden ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Sozialgericht Karlsruhe zu erstellen.

Hierzu hat die Stadt Karlsruhe gemäß § 14 Absatz 4 Sozialgerichtsgesetz (SGG) Personen vorzuschlagen, die als ehrenamtliche Richterinnen und Richter in den Kammern für Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes geeignet sind.

Mit Schreiben vom 17. Juli 2014 hat der Präsident des Sozialgerichts Karlsruhe die Stadtverwaltung Karlsruhe gebeten, eine ausreichende Personenanzahl zu benennen, die als ehrenamtliche Richterinnen und Richter am Sozialgericht in Betracht kommen. Die Verwaltung schlägt die in der Anlage beigefügte Liste mit acht Personen vor.

Die Aufstellung der beiliegenden Liste erfolgte auf der Basis der von den Fraktionen des Gemeinderats gemeldeten Vorschläge.

Die Vorschlagsliste wurde nach den Bestimmungen der §§ 16 und 17 SGG aufgestellt. Eine Überprüfung der vorgeschlagenen Personen daraufhin, ob sie von der ehrenamtlichen Richtertätigkeit ausgeschlossen sind, weil sie wegen eines Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind (§ 17 Abs. 1 Nr. 1 SGG) oder ob ein Verfahren dieser Art aktuell anhängig ist (§ 17 Abs. 1 Nr. 2 SGG), konnte nicht erfolgen, weil der Stadtverwaltung die hierzu erforderlichen Informationen nicht zur Verfügung stehen. Das Gleiche gilt für die Prüfung, ob eine der Personen in Vermögensverfall geraten ist.

#### Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat nimmt von der Vorbemerkung Kenntnis und stimmt der aufgestellten Vorschlagsliste für die Benennung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Sozialgericht Karlsruhe für die Amtszeit 2015 - 2019 zu.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -

5. Dezember 2014